



An die
Gemeindeverwaltung von Prags
Steueramt
Innerprags 40
39030 Prags
E-mail: info@gemeinde.prags.bz.it
PEC: prags.braies@legalmail.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

ZEITWEILIGE UNTERKÜNFTE MITARBEITER:INNEN GEWERBEGEBIET

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	
MwSt. Nr.			

(falls zutreffend)

gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

der Firma			
Steuernummer			
MwSt. Nr.			
Sitz in		Straße	
PEC-Adresse Email-Adresse			

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,



**ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,
dass folgendes/folgende GEBÄUDE**

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

gemäß dem Dekret des Landeshauptmanns vom 11. Januar 2022, Nr. 2, und aufgrund des Baurechtstitels , ausgestellt von der Gemeinde am errichtet wurden und seit dem für die **zeitweilige Unterbringung von Mitarbeitern:innen in Gewerbegebieten** gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9, in geltender Fassung bestimmt sind.

Der/die Unterfertigte erklärt zudem, der Gemeinde am mitgeteilt zu haben, dass er/sie die Unterkünfte seinem Personal zur Verfügung stellt (Art. 4, Absatz 3 DLH Nr. 2/2022).

Der/die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.



(Ort, Datum)

Der/die Erklärende

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, von beiden unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beider Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern obgenanntes/obgenannte Gebäude weiterhin für obgenannte landwirtschaftliche Tätigkeit/en verwendet werden. Im Falle von Änderungen muss eine neue Erklärung eingereicht werden.